

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0925/2026

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische
Steuerung

Bearbeiter/in: Barth, Jannik

Haushaltswirksamkeit:

	☐ nein	☒ ja, bei	Produkt: diverse
Investitionskosten:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Drittmittel:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	☒ nein	☐ ja	Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	01.10.2026	öffentlich	Information

Betreff: Ergebnishaushalt 2026 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 101 GemO

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die durch die Oberbürgermeisterin in den nachfolgend genannten Kontenbereichen ausgesprochene haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 101 GemO zur Kenntnis.

Begründung:

Bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde für das laufende Haushaltsjahr 2026 mit einem Fehlbetrag von fast 20 Mio. € geplant. Ungeachtet dessen ist es das Ziel der Verwaltung, die Entwicklung des Jahresergebnisses positiv zu beeinflussen und nach Möglichkeit ein besseres Ergebnis zu erreichen, als dies im Haushaltsplan vorgesehen ist. Sollte eine Verbesserung gegenüber dem Plan nicht erreicht werden können, soll zumindest einer weiteren wesentlichen Verschlechterung des veranschlagten Fehlbetrags entgegengewirkt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden bei ausgewählten Kontenbereichen Teile der derzeit noch verfügbaren Haushaltsansätze gesperrt. Die Maßnahme dient der vorsorglichen Steuerung, mit der die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln begrenzt und ein Beitrag zu einem möglichst positiven Jahresergebnis geleistet werden soll. Dabei soll sichergestellt werden, dass notwendige und unabwendbare Aufwendungen weiterhin geleistet werden können.

Die Ansatzsperrungen beschränken sich daher zunächst nur auf die nachfolgend genannten Kontenbereiche. Soweit die Inanspruchnahme gesperrter Haushaltsmittel im Einzelfall aus sachlichen Gründen erforderlich oder zur Erfüllung notwendiger Aufgaben geboten ist, kann bei der Oberbürgermeisterin die Freigabe der hierfür erforderlichen Mittel beantragt werden. Über entsprechende Freigaben wird unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation im Einzelfall entschieden.

5231200	Unterhalt Außenanlagen
5231300	Gebäudeunterhalt
5233100	Unterhalt Brücken, Tunnel...
5233200	Unterhalt Verkehrssignalanlagen
5233310	Unterhalt Straßen, Wege, Plätze
5231510	Unterhalt Gewässer 2. und 3. Ordnung
5235100	Wartungs- u. Instandsetzungskosten
5237200	Unterhalt BGA in Spielbereichen
5237900	Unterhaltung sonstige BGA
5238500	Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen im Außenbereich
5238900	Lfd. Beschaffung von Vermögensgegenständen
5243000	Spielzeug, Bastelmaterial
5299000	Sonstige Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen.
5612200	Fortbildung
5615000	Dienst- u. Schutzkleidung
5622000	Miete, Leasing v. Maschinen, Fahrzeugen usw.
5625000	Sachverständigenkosten
5624100	Software
5624300	Hardware
5626100	Arbeitssicherheit
5629000	Sonst. lfd. Aufwendungen f. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten
5631100	Büromaterial
5632000	Fachliteratur
5636100	Anzeigen
5636200	Druckerzeugnisse
5636300	Bewirtungskosten
5636900	Sonst. Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO ist der Stadtrat unverzüglich zu unterrichten, wenn eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 101 GemO ausgesprochen wurde.

Wir bitten um Kenntnisnahme.